Prof. Dr. Bärbel Diehr
Didaktik des Englischen

Fakultät 1: Geistes- und Kulturwissenschaften
Anglistik/Amerikanistik
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

RAUM O.09.01
TELEFON +49 (0)202 439 2255
SEKRETARIAT +49 (0)202 439 2254
FAX +49 (0)202 439 3742
MAIL diehr@uni-wuppertal.de
WWW www.anglistik.uni-wuppertal.de/fachdidaktik
AKTENZEICHEN

DATUM 16. Mai 2019

Bergische Universität Wuppertal, Prof. Dr. Bärbel Diehr,
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

Herrn
Stefan Engstfeld MdL
Vorsitzender der Enquetekommission II
Landtag Nordrhein-Westfalen
40221 Düsseldorf

Per Mail

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1508

A41

Ihre Anfrage zu einer Stellungnahme vom 30. April 2019; Anhörung der Enquetekommission II „Brexit: Auswirkungen auf NRW", Drucksache 17/3792 am 4. Juni 2019 zum Thema „Die Auswirkungen des Brexit in NRW auf die Bereiche Wissenschaft, Bildung und Forschung“

Sehr geehrter Herr Engstfeld,
sehr geehrte Damen und Herren der Enquetekommission,

für Ihre Anfrage zu einer Stellungnahme und das darin zum Ausdruck kommende Vertrauen bedanke ich mich vielmals. Die britisch-deutsche Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Forschung beruht auf einer Vielzahl an wissenschaftlichen Projekten, Instituts-, Städte- und Schulpartnerschaften sowie persönlichen Kontakten, die seit vielen Jahren wertvolle Beiträge zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, zur internationalen Verständigung gerade unter jungen Menschen und zur Sicherung von Frieden und Demokratie in Europa leisten. Der Brexit droht, diese britisch-deutsche Zusammenarbeit zu schwächen und Projekte zu be- oder gar zu verhindern und nationalstaatlicher Engstirnigkeit Vorschub zu leisten.

Das Bemühen des Landes Nordrhein-Westfalen, diesen Gefahren entgegenzutreten und die Kooperation zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich (VK) auch in Zukunft zu fördern, begrüße ich ausdrücklich. Solides Wissen über die sachlichen Grundlagen der Beziehungen zwischen den beiden Ländern ist dabei unverzichtbar. Vorab möchte ich jedoch zu bedenken geben, dass Aussagen über zu erwartende Auswirkungen des Brexits aufgrund des politischen Durcheinanders im VK nur schwer und mit eingeschränkter Vorhersagekraft möglich sind, da bedeutende politische Entscheidungen noch nicht getroffen wurden und die mit ihnen einhergehenden rechtlichen und wirtschaftlichen Veränderungen noch nicht eingetreten sind. Wir blicken daher auf potenzielle Auswirkungen eines Ereignisses, von dem noch niemand weiß, ob und, wenn ja, in welcher Form es eintreten wird. Es wird einen erheblichen Unterschied machen, ob es zu einem vertraglich geregelten oder zu einem ungeregelten Austritt kommt. Das im März verschobene Datum des Austritts des VKs aus der Europäischen Union (EU) liefert einen weiteren Grund für den Gültigkeitsvorbehalt, unter dem ich meine nachfolgenden Einschätzungen darlege. Gleichwohl möchte ich die Enquetekommission und den Landtag darin bestärken, sich auf die schwer vorhersehbaren Eventualitäten vorzubereiten. Vorausschau halte ich in diesem Fall für sinnvoll, da mit hohem Handlungs- und Zeitdruck zu rechnen ist, sobald eine politische Einigung oder auch nur Entscheidung eintritt.

Frage 1: Welche Auswirkungen wird der Brexit auf bestehende Schulpartnerschaften, Klassenfahrten und Austauschprogramme haben?

Auf der ILKA (Internationale Kontakte) Plattform des nordrhein-westfälischen Schulministeriums wird die Zahl der Partnerschaften mit dem VK mit 225[1] angegeben und nimmt nach über 400 Partnerschaften mit Frankreich den zweiten Rang ein. In den letzten drei Monaten hat sich die Zahl der Schulpartnerschaften mit dem VK auf dieser Plattform nicht nennenswert verändert. Nach einem Austritt des VKs aus der EU wird jedoch viel von den Veränderungen der Einreisebestimmungen abhängen, da z.B. aufwändige Visumsanträge organisatorische und finanzielle Hürden für alle Austauschprogramme darstellen. Für Schülerinnen und Schüler aus der EU sind – wie für alle anderen Reisenden aus der EU – bis zum 31.12.2020 keine eigenen Visa erforderlich[2]. Schülerinnen und Schüler aus Nicht-EU Staaten können ebenfalls bis 31.12.2020 visumsfrei in das VK einreisen, solange sie in einer ‚List of Travellers' geführt werden. Sollte jedoch nach 2020 eine Visumspflicht eingeführt werden, könnte die Beteiligung an einem Schüleraustausch für Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien wegen der hohen Gebühren unerschwinglich werden. Ob die Schulträger die Kosten für Visa übernehmen würden, wäre eine dann noch zu klärende Frage. Der organisatorische Aufwand wäre ebenfalls erheblich, da die komplexen Visumsanträge für viele Schülerinnen und Schüler nur mit Unterstützung von Lehrkräften gestellt werden könnten. Ob Letztere bereit und in der Lage wären, für ein- bis zweiwöchige Kursfahrten und Kurzzeit-Austausche den dazu notwendigen hohen Aufwand zu betreiben, bleibt fraglich.

Aufgrund der zu erwartenden Hürden gehe ich daher langfristig von einem deutlichen Rückgang in den bestehenden Schulpartnerschaften sowie Klassen- und Kursfahrten aus. Ein besonders folgenschwerer Schaden würde daraus für die kulturbezogenen Bildungsmöglichkeiten und interkulturellen Lerngelegenheiten der jungen Generation entstehen. Ihr stünde die Chance zu persönlichen Begegnungen und gemeinsamen Projekten mit jungen Britinnen und Briten nicht im gleichen Maße wie bisher offen. Die Persönlichkeitsentwicklung durch Weltoffenheit und Neugier würde dadurch beeinträchtigt. Die Verantwortlichen für Austauschprogramme an Schulen würden vermutlich eine Verlagerung ihrer Aktivitäten auf andere europäische Länder erwägen.

Frage 2: Welche Auswirkungen sind für die berufliche Bildung in NRW zu erwarten (Austauschprogramme, Praktika, betriebliche Partnerschaften)?

Die Auswirkungen des Brexits auf die berufliche Bildung sind vermutlich den oben genannten zu erwartenden Folgen für Schulpartnerschaften und Austauschprogramme vergleichbar. 14 Prozent der auf ILKA erfassten Schulpartnerschaften mit dem VK entfallen auf Berufskollegs. Zwei Faktoren erhöhen die zu Frage 1 geschilderten Hürden: das Alter der Auszubildenden und der Status von Praktika. Sowohl für bezahlte als auch für unbezahlte Tätigkeiten und Praktika in Betrieben, Schulen und öffentlichen Einrichtungen ist ein Visum der Kategorie ‚Tier 5 - Temporary Worker' vorgeschrieben, für das derzeit eine Gebühr von £244 anfällt. Zudem können laut Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Falle eines ungeregelten Austritts Ausbildungsabschnitte, die nach dem Austritt aufgenommen werden, grundsätzlich nur noch bis zur Dauer eines Jahres gefördert werden (BAföG) und nicht mehr wie bisher für die gesamte Dauer der Ausbildung[3].

[1] https://www. Schulministerium. nrw.de/BiPo/ILKA/online (16.05.2019).
[2] https://www.gov.uk/guidance/visiting-the-uk-after-brexit (16.05.2019).
[3] https://www.bmbf.de/de/was-bedeutet-ein-no-deal-brexit-fuer-bildung-und-forschung-7826.html (16.05.2019).

Frage 3: Wie sieht die Zukunft der Fremdsprachenbildung (z.B. Deutsch als Fremdsprache im VK, Englisch als Fremdsprache in NRW) nach einem Brexit aus?

Grundsätzlich lässt sich die Fremdsprachenbildung in den beiden Ländern nur schwer vergleichen, da dem Fremdsprachenlernen in Deutschland ein viel höherer Stellenwert im Bildungswesen beigemessen wird als im VK. Diese unterschiedlichen Einstellungen zu Fremdsprachen schlagen sich in den zahlreichen Vorgaben zur Verbindlichkeit, zum Umfang und zu den Zielen von Fremdsprachenunterricht nieder.

In Deutschland nimmt Englisch den Rang der am häufigsten unterrichteten Fremdsprache im Schulwesen ein. Laut Statistischem Bundesamt[4] lernten im Schuljahr 2017/2018 knapp 7 Millionen Schülerinnen und Schüler Englisch, die meisten von ihnen als erste Fremdsprache. Seit Beginn des 21. Jahrhunderts wird Fremdsprachenunterricht bereits ab der Grundschule angeboten. Auch hier dominiert Englisch das Sprachangebot. Die jüngsten Bemühungen um eine Integration der Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Lehrpläne für alle schulischen Fächer unterstreicht ebenfalls die Bedeutung des Englischen als internationale Wissenschafts- und Verkehrssprache. Beispielsweise wird im *Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung* (2016), einem Ergebnis des gemeinsamen Projekts der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), ausdrücklich auf die internationale Bedeutung des Englischen hingewiesen[5]; ihm kommt als erster Fremdsprache die Funktion einer „Sprachenpforte“ (*gateway to languages*)[6] zu. Daraus folgt eine besondere Bedeutung des Englischunterrichts für die Entwicklung von Sprachlernmotivation, kultureller Bewusstheit und Lernstrategien mit dem Ziel der Mehrsprachigkeit. Innerhalb einer sprachlich heterogener werdenden Schülerschaft mit vielen verschiedenen Herkunftssprachen fungiert Englisch oft als dasjenige Fach, das allen Lernenden die gleichen Chancen bietet, da die Lernvoraussetzungen für alle ähnlich sind. Aus diesem Grund bietet auch der bilinguale englisch-deutsche Fachunterricht Lernenden mit nicht-deutscher Herkunftssprache günstige, da vergleichbare, Bedingungen wie den Schülerinnen und Schülern mit deutscher Erstsprache. Da das Englische als die am weitesten verbreitete globale Verkehrs- und Handelssprache des 21. Jahrhunderts und als die im Netz am meisten genutzte Sprache[7] gilt, ist kurz- und mittelfristig nicht mit einem Rückgang seiner Bedeutung als Lingua Franca zu rechnen. Selbst der Brexit würde darauf – zumindest auf absehbare Zeit – kaum Einfluss haben, denn die Zahl derer, die Englisch heute weltweit als Zweit- und Fremdsprache lernen und nutzen, wird vorsichtig auf über eine Milliarde geschätzt, wohingegen die Zahl der *native speaker* auf ca. 350 Millionen geschätzt wird, von denen nur knapp 67 Millionen auf das VK entfallen.

Im VK haben Fremdsprachen im Allgemeinen und Deutsch als Fremdsprache im Speziellen eine geringe Bedeutung. Die staatlichen Lehrpläne[8] schreiben Fremdsprachen nur für die sogenannten Key Stages 2 (7 bis 11-Jährige) und 3 (11 bis 14-Jährige) verbindlich vor, wobei die Lernenden in der Regel die Wahl zwischen Französisch, Spanisch und Deutsch haben. Der

[4] Statistisches Bundesamt (2019). *Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen. Schuljahr 2017/2018*. 88. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/_inhalt.html;jsessionid=3EF8A913E9F9CB6C66C013C1AB909C81.internet732#sprg233806 (16.05.2019).

[5] Schreiber, Jörg-Robert/Siege, Hannes (2016). *Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung*. 149. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_06_00-Orientierungsrahmen-Globale-Entwicklung.pdf (16.05.2019).

[6] Ebd. 157.

[7] Internet World Stats (2017). *Internet World Users by Language*. http://www.internetworldstats.com/stats7.htm (16.05.2019).

[8] Department for Education (2013). *Statutory guidance. National curriculum in England: languages programmes of study*. https://www.gov.uk/government/publications/national-curriculum-in-england-languages-progammes-of-study/national-curriculum-in-england-languages-progammes-of-study (16.05.2019).

Sprachenbericht des British Council[9] zeigt, dass das Angebot von Deutsch als Fremdsprache an britischen Schulen in England, Wales und Nordirland beständig abgenommen hat: Boten 2014 noch 48% der Schulen Deutsch für Key Stage 3 an, waren es 2018 nur noch 41%; legten 1997 noch 9.000 Jugendliche die dem Abitur vergleichbare Prüfung A-Levels in Deutsch ab, waren es 2017 nur noch 3.300. Auch auf dem Niveau des mittleren Schulabschlusses (General Certificate of Secondary Education – GCSE) ist ein Rückgang der Prüflingszahlen für Deutsch als Fremdsprache zu verzeichnen (siehe Abbildung 1), während andere Sprachen durchaus noch prozentuale Zuwächse zu verzeichnen haben. In den britischen Medien wird derzeit kontrovers über das Fremdsprachenlernen in Schulen und die Ursachen für den Rückgang an Abschlüssen in diesem Bereich diskutiert. Es wird sogar befürchtet, dass der Niedergang der modernen Fremdsprachen zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts führen wird[10]. Die insgesamt schwach ausgeprägte Motivation britischer Kinder und Jugendlicher Fremdsprachen zu lernen[11] dürfte durch den Brexit kaum verändert werden. Sollte sich die im VK weit verbreitete Skepsis Europa gegenüber noch verstärken, wäre auch eine Ausweitung des Desinteresses an fremden Sprachen als Begleiterscheinung eines wachsenden Isolationismus denkbar. Ob die vom amtierenden Bildungsminister Damien Hinds am 30. April 2019 angekündigte Internationalisierungsstrategie Früchte tragen wird, bleibt abzuwarten[12].

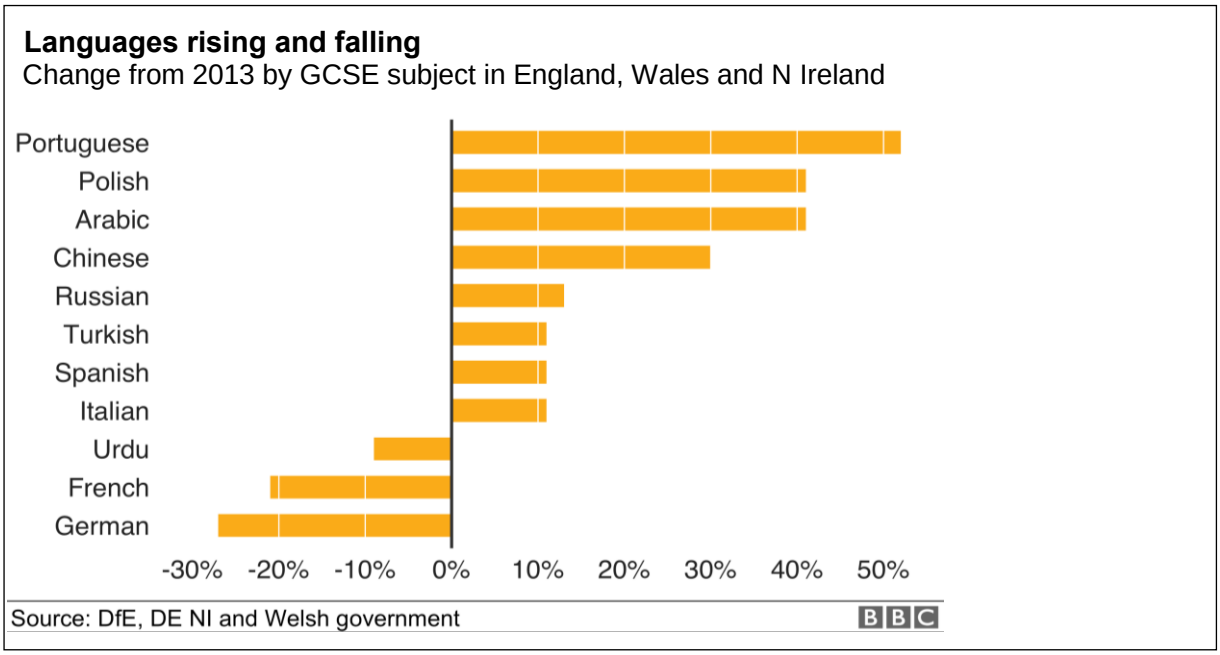

Abbildung 1: Verluste und Zuwächse der Fremdsprachen in den Prüfungen des mittleren Schulabschlusses bis 2019. https://www.bbc.com/news/education-47334374 (16.05.2019).

[9] British Council (2018). *Language Trends 2018*. https://www.britishcouncil.org/sites/default/files/language_trends_2018_report.pdf (9-10) (16.05.2019).
[10] Stringer, Helen (2019). 'Brexit means we can't ignore the decline of MFL'. *Times Educational Supplement*. 9 March 2019. https://www.tes.com/news/brexit-means-we-cant-ignore-decline-mfl (16.05.2019).
[11] Bartram, Brendan (2010). *Attitudes to modern foreign language learning: insights from comparative education*. London/New York: Continuum.
[12] Hinds, Damian (2019). *Education Secretary sets out plan for international education*. https://www.gov.uk/government/speeches/education-secretary-sets-out-plan-for-international-education (16.05.2019).

Frage 4: In welchem Ausmaß sind auch britische Bildungsinstitutionen in NRW vom Brexit betroffen?

Da der zukünftige Status britischer Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und die damit verbundenen Rechte noch ungeklärt sind, lässt sich die Frage nach britischen Einrichtungen und ihrem Personal kaum beantworten. Meines Wissens gibt es in NRW keine britischen Bildungsinstitutionen. Organisationen wie beispielsweise der British Council oder die London Chamber of Commerce and Industry bieten auch in NRW Serviceleistungen wie z.B. Kulturveranstaltungen, Fortbildungen und Sprachprüfungen mit Zertifizierungen an. Wie sie jedoch vom Brexit betroffen sein könnten, kann ich nicht abschätzen.

Frage 5: Wie können Austauschprogramme (binational sowie europäisch), Erwachsenenbildung und andere Aktivitäten im Bildungsbereich nach dem Brexit neu ausgerichtet werden?

Um diese Frage fundiert zu beantworten, wäre ein Konzept zu entwickeln, das die bestehenden Programme sichtet, im Hinblick auf eine Neuausrichtung einschätzt, die Sicht britischer Partner erhebt und dann Strategien für eine konzertierte Aktion darlegt. Spontane Ideen seien hier stichpunktartig genannt:

- Belebung bestehender Städte-, Schul- und Hochschulpartnerschaften durch inhaltliche und finanzielle Anreize,
- Einrichtung einer Clearing- und Koordinationsstelle z.B. im Ministerium für Schule und Bildung (Informationsbeschaffung, Beratung, Begleitung von Schulen),
- Einrichtung einer Clearing- und Koordinationsstelle z.B. im Ministerium für Wissenschaft, Innovation und Technik (Informationsbeschaffung, Beratung, Begleitung von Hochschulen),
- Homepage für deutsch-britische Programme nach dem Brexit ggf. mit einer Hotline für aktuellste Informationen,
- Bedarfsanalyse zu englischsprachigen Studienangeboten für internationale Studierende, für die Deutschland als alternativer Studienort zum VK attraktiv sein könnte,
- Tagung und Workshops zu *blended learning* Erfahrungen und *internationalisation at home* (unter Einbezug z.B. von E-Mail Partnerschaften, Kooperation in Sozialen Netzwerken, gemeinsame Lernplattformen).

Meiner Einschätzung und Erfahrung nach lassen sich direkte Begegnungen und Langzeitaufenthalte in Zielländern von mindestens drei Monaten nicht durch Begegnungen im Netz ersetzen. Die Zuwächse in der Persönlichkeitsentwicklung, im sprachlichen und interkulturellen Lernen sind weitgehend an Erfahrungen vor Ort geknüpft. Bei einer Kompensation durch digitale Medien wäre daher mit erheblichen Einschränkungen zu rechnen. Gleichwohl sollten Optionen im Bereich des *blended learning*, wonach Workshops, Begegnungs- und Lernangebote zu einem Teil online abgehalten werden und zum anderen Teil in Präsenz stattfinden, weiterentwickelt und als Auffangmaßnahme in Erwägung gezogen werden, um bestehende Kooperationen zumindest nicht abbrechen zu lassen.

Frage 6: Welche Folgen hat der Brexit auf das englischsprachige Studienangebot in NRW?

Für das Studium der Fächer Anglistik und Amerikanistik werden alle Lehrveranstaltungen selbstverständlich auch weiterhin in englischer Sprache angeboten. In thematisch-inhaltlicher Hinsicht kann und muss der Brexit beforscht und in Lehrveranstaltungen aufgegriffen werden. An der Bergischen Universität haben einzelne Lehrstühle bereits damit begonnen, wirtschaftliche, kulturelle und bildungsbezogene Fragen zu bearbeiten, um zu einem besseren Verständnis des

Phänomens Brexit, seiner historischen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen zu gelangen[13].

Für das Studienangebot außerhalb der Fremdsprachenphilologien könnten englischsprachige Studienangebote z.B. in den Natur-, Ingenieurs- und Wirtschaftswissenschaften für ausländische Studieninteressierte attraktiv werden, die bisher ein Studium an britischen Universitäten geplant haben, sich wegen des Brexits jedoch umorientieren. Gründe dafür, warum ein nordrhein-westfälischer Hochschulstandort für Studierende aus dem (europäischen) Ausland attraktiv sein könnte, liegen in den hohen Studiengebühren an britischen Universitäten sowie dem langfristig drohenden Wegfall von Erasmus+ Stipendien. Bisher steht das VK mit 13,1% aller internationalen Studierenden weltweit hinter den USA an zweiter Stelle, während Deutschland mit 6,9% Rang 5 einnimmt[14]. Insgesamt würde ich daher - auch aufgrund der zu Frage 3 skizzierten globalen Bedeutung der englischen Sprache - mit einem moderaten Zuwachs an Nachfragen an englischsprachigen Studienangeboten rechnen. Im Anschluss an eine Bedarfsanalyse könnten ggf. Konzepte entwickelt werden, um englischsprachige Module und Studiengänge zu bewerben und weiter auszubauen.

Ob und wie das Angebot an englischsprachigen Veranstaltungen, das an den Hochschulen bisher von englischen Muttersprachlern abgedeckt wird, durch den Brexit beeinflusst wird, ist schwer einzuschätzen. Da essenzielle Fragen der Freizügigkeit und des rechtlichen Status britischer Staatsbürger in Deutschland ungeklärt sind, ist nicht abzuschätzen, welche Konsequenzen sich für die Personalausstattung dadurch ergeben könnten. Ob Transfer- und Synergiepotenzial beispielsweise durch den Masterstudiengang Bilingualer Unterricht[15], der auch Mathematik, Biologie und Chemie umfasst, geschaffen werden kann, ist noch zu prüfen.

Frage 7: Welche Konsequenzen hat der Brexit auf die Lehrerausbildung (Gewährleistung der verpflichtenden Auslandssemester im englischsprachigen Ausland; Rückkehrendes Lehrpersonal und Anwerbung)?

Das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz (LABG) schreibt für Studierende einer modernen Fremdsprache einen mindestens dreimonatigen *Aufenthalt* in einem Land vor, in dem die Zielsprache als Erst- oder Amtssprache gesprochen wird. Die Bergische Universität Wuppertal bietet daher Studienplätze an Universitäten im VK, aber auch in Irland und den USA sowie zahlreiche Praktikumsplätze an britischen Schulen an. Die betreuten und begleiteten Angebote[16] werden von Studierenden sehr gut angenommen, da sie es ihnen ermöglichen, studienrelevante Leistungen mit dem Auslands*aufenthalt* zu verbinden. Eine Verpflichtung, ein Auslands*semester* und Studienleistungen zu absolvieren, besteht allerdings nicht. Studierende können mehrere kürzere Aufenthalte durchführen und anderen Tätigkeiten nachgehen. Als Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses Anglistik/Amerikanistik/Englisch bin ich für die Anerkennung der Auslandsaufenthalte zuständig und habe die Erfahrung gemacht, dass viele Studierende Jobs in der Kinderbetreuung, in der Landwirtschaft, in internationalen Projekten oder in der Gastronomie übernehmen. Auch die dort erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen sind für ihr weiteres Studium wertvoll. Beliebte Zielländer sind insbesondere die USA, Australien und die Republik Irland, gelegentlich werden Aufenthalte in englischsprachigen Ländern Asiens und Afrikas absolviert.

---

[13] Vgl. z.B. Lehrveranstaltung Diehr WS 18/19 „Understanding and Teaching Brexit"; vgl. z.B. Lehrveranstaltung Sommer SoSe 18 „Understanding Brexit"; vgl. z.B. Welfens, Paul J. J. (2017). *BREXIT aus Versehen. Europäische Union zwischen Desintegration und neuer EU*. Wiesbaden. Springer.

[14] Universities UK International (2018). *Higher Education 2018. International Facts and Figures*. London: UUKi. 5.

[15] https://bilingual.uni-wuppertal.de (16.05.2019).

[16] https://www.anglistik.uni-wuppertal.de/de/studium/ausland/prima.html (16.05.2019).

Die besondere Beliebtheit des VKs als Zielland für deutsche Studierende spiegelt sich in den Mobilitätszahlen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes: Die Mobilitätsrate[17] lag 2013 insgesamt bei 26%; auf die Mobilität in das VK entfielen 12%, womit das VK vor den USA, Frankreich und Spanien das beliebteste Zielland für Studierende aus Deutschland ist.

Laut Aussagen der britischen Regierung soll sich der aufenthaltsrechtliche Status durch den Brexit zwar nicht ändern, aber essenzielle finanzielle Fragen sind ungeklärt. Ob z.B. Studiengebühren für das Studienjahr 2020/21 anfallen werden, ist noch offen. Sollte die Förderung durch Erasmus+ in Zukunft für Studienaufenthalte im VK entfallen, ist mit einem deutlichen Rückgang der bisher förderungsfähigen Studienaufenthalte und Praktika zu rechnen. Bei einem ungeordneten Austritt würden Erasmus+ Aufenthalte ab sofort nicht mehr förderfähig sein, allerdings sind europäische Notfallmaßnahmen für bereits begonnene Erasmus+ Projekte für 2019 und 2020 vorgesehen[18].

Für Auslandsaufenthalte, die Studierende mit Jobs und z.B. Au-pair-Tätigkeiten verbinden, sind die Konsequenzen aufgrund der langfristig ungeklärten Einreise- und Arbeitsbestimmungen schwer abzuschätzen. Insgesamt könnte sich eine verstärkte Verlagerung der Mobilität auf andere englischsprachige Zielländer ergeben.

Frage 8: Wie wird sich der Brexit auf den Akademikeraustausch, Arbeitsverhältnisse in der Forschung, studienbegleitete Praktika, das Erasmus+ Programm und die Wissenschafts-kooperationen auswirken?

Siehe Frage 9

Frage 9: Welche Auswirkungen hat der Brexit auf bestehende Forschungskooperationen und –projekte sowie das Forschungsrahmenprogramm Horizon2020?

Hier verweise ich auf die Verlautbarungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:

> „Unter Horizont 2020 gibt es zurzeit rund 6400 laufende Projekte mit britischer Beteiligung. In gut 2500 dieser Projekte sind auch deutsche Einrichtungen beteiligt. Im No-Deal Szenario würde das Vereinigte Königreich zum Drittstaat. Industrialisierte Drittstaaten können an Horizont 2020 grundsätzlich teilnehmen (abgesehen von Einzelfördermaßnahmen und sofern mindestens drei Partner aus drei unterschiedlichen Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern beteiligt sind), erhalten aber in der Regel keine Förderung durch die EU. Daher ist bei den künftigen Regelungen zwischen Beteiligungs- und Finanzierungsbedingungen zu unterscheiden.
>
> So können britische Partner an den Horizont 2020-Verbundprojekten nach einem No-Deal-Brexit zwar weiter teilnehmen, müssten ihren Beitrag ab dem Tag, der auf den Austritt folgt, aber selbst finanzieren. Für Projekte in Horizont 2020, deren Laufzeit über die EU-Mitgliedschaft vom Vereinigten Königreich hinausgeht, hat die britische Regierung bereits seit längerem öffentlich angekündigt, die finanzielle Unterstützung für die britischen Teilnehmer in EU-Projekten zu übernehmen. Sofern sich die britische

[17] DAAD/BMBF (2013). Jahresbericht. https://www.daad.de/medien/daad-jahresbericht-2013.pdf (16.05.2019). Vgl. Auch Diehr, Bärbel (2017). *Internationalising initial teacher education – a case of partnership working across borders*. https://www.anglistik.uni-wuppertal.de/fileadmin/anglistik/Fachdidaktik/Publikationen_Diehr/PublHinweisKeynote-Birmingham_2017.pdf (16.05.2019).

[18] https://www.gov.uk/guidance/register-to-claim-erasmus-and-esc-funding-from-the-government-guarantee (16.05.2019).

Regierung an diese Ankündigung hält, gäbe es voraussichtlich nur begrenzte Auswirkungen für die Verbundprojekte. Bei Projekten aus Einzelfördermaßnahmen mit einer Gasteinrichtung im Vereinigten Königreich ist die Lage dagegen unsicher.

Zudem hat die Europäische Kommission eine Notfallmaßnahme für den EU-Haushalt einschließlich der EU-Förderprogramme für das Jahr 2019 vorgesehen."[19]

Frage 10: Sind Forschungseinrichtungen in NRW vom Brexit betroffen? Welche und in welchem Ausmaß?

Diese Frage erfordert eine aufwändige Recherche, da entsprechende Informationen und Zahlen bisher nicht gesammelt zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Bärbel Diehr

[19] BMBF (2019). *Was bedeutet ein „No-Deal-Brexit" für Bildung und Forschung?* https://www.bmbf.de/de/was-bedeutet-ein-no-deal-brexit-fuer-bildung-und-forschung-7826.html (16.05.2019).